

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag

06.04.2022

<b>Abschluss von Kooperationsvereinbarungen über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten</b>
--

Sachbearbeiter/in: Herr Fritze

Tel.: 15 236

Abt.: 60

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis- kämmerer
--------------------

Deckungsvorschlag:

--

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten im Verbandsgebiet des Erftverbandes sowie der Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten in den Einzugsgebieten von Olef und Urft zu und beauftragt die Verwaltung, die als Anlage beigefügten Vereinbarungen zu unterzeichnen.

**Begründung:**

Die Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 führte innerhalb des Kreises Euskirchen sowohl im Einzugsgebiet der Erft als auch im Einzugsgebiet von Olef und Urft zum Verlust von Menschenleben und immensen materiellen Schäden u.a. für Städte, Gemeinden und Kreise, Straßenbaulasträgern und Privatpersonen.

Der Kreis Euskirchen, seine betroffenen Städte und Gemeinden, der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) und der Erftverband sind sich darüber einig, dass neben der Beseitigung der Schäden flusseinzugsgebietsbezogene Hochwasserschutzkonzepte zu entwickeln sind.

Diese Konzepte sind in die vom Land koordinierte Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in NRW zu integrieren und sollen bestehenden und zukünftigen Hochwasserrisikomanagementplänen nicht widersprechen, sondern sie konkretisieren.

Alle Beteiligten in den jeweiligen Kooperationen sind hierbei zur kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet und unterstützen die Projekte im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten. Die Bezirksregierung Köln soll in ihrer Eigenschaft als Obere Wasserbehörde und als Bewilligungsbehörde möglicher Fördermittel frühzeitig in die Projektentwicklung eingebunden werden.

Federführung und Gesamtkoordination für Erstellung der interkommunalen Hochwasserschutzkonzepte haben in den jeweiligen Einzugsgebieten die Wasserverbände. Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden durch die Vereinbarungen den jeweiligen Kooperationspartnern zugeordnet.

Die Basis für ein gemeinschaftliches Vorgehen zum Ausbau und zur Optimierung des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet der Erft sowie im Einzugsgebiet von Olef und Urft, bilden die als Anlage beigefügten öffentlich-rechtliche Vereinbarungen.

gez. Ramers

---

Landrat